

Das Problem mit der Agentur für Arbeit

Fakt!

Wir arbeiten als Gast am Theater und sind sozialversicherungspflichtig angestellt :

- * während des Probenzeitraums
- * an den Vorstellungstagen (nur mal so: seltsam, dass wir dann wenn wir krank sind die Abendgage NICHT bekommen)

Daraus folgt: wir sind den kompletten Monat versichert (Vorgabe der Rentenversicherung)

Problem:

- a) Agentur für Arbeit sagt: wir sind durch die monatliche Versicherung ja angestellt und nicht arbeitslos und haben so keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld
- b) Zusätzlich rechnet die Agentur für Arbeit uns als Nebenbeschäftigt ab, da wir weniger als 15h in der Woche arbeiten

Lösung:

- a) Theater schreiben eine Erklärung zur Besonderheit des Beschäftigungsverhältnisses. Darin sollte drinstehen: monatliche Versicherung ist Vorgabe der Rentenversicherung (sie hat ihre eigenen Gründe) hat mit der tatsächlichen Beschäftigung nichts zu tun. Der/die Schauspieler*in unterliegt nur an dem Vorstellungstag einer tatsächlichen Beschäftigung (ist nur da als Arbeitnehmer weisungsgebunden) und steht an allen anderen Tagen dem Arbeitsmarkt voll und ganz zur Verfügung.
- b) Problem mit dem Missverständnis „Nebenbeschäftigung“: wir sind unständig beschäftigt also eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung und das ist niemals eine Nebentätigkeit. Das Urteil des Sozialgericht Berlin (Urteil vom 24.05.2013) hält es sogar für verpflichtend, sich für eine sozialversicherungspflichtige Tagesanstellung aus dem Leistungsbezug des Arbeitslosengeldes abzumelden, um eine neue Anwartschaft zu begründen. Dies gilt selbst dann, wenn es sich bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nur um EINEN Arbeitstag handelt.